

LGB 1992/9

September 1992

8. Jahrgang, Nummer 9

Inhalt:

1. Andacht
2. Biblische Orte: Karmel
3. Kirchengemeinschaft – ein leidiges Thema?
4. Synodalanträge 1992
5. Nachrichten

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze ... zur Erziehung in der Gerechtigkeit. (2Tim 3,16)

In unserem Land dürfte es kaum noch einen Erwachsenen geben, der nicht lesen und schreiben kann. Alle Kinder durchlaufen ein ausgebautes Schulsystem. Wie wollte man auch ohne solche Erziehung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, begegnen wir doch ständig geschriebenen Worten.

Wollen wir ein heiliges Leben führen, müssen wir ebenfalls dazu erzogen werden. Ohne Anleitung verkümmern die Gaben, die seit der Taufe in uns gelegt sind. Die Heilige Schrift gleicht einem guten Lehrer, der sein Leben lang bemüht ist, junge Menschen zu ihrem Besten auszubilden und zu erziehen. Sie zeigt uns unsere Sünde und Entfremdung von Gott. Aus ihr erkennen wir aber auch den Weg der Gerechtigkeit, das heißt den Weg zurück zu Gott, den uns Jesus Christus eröffnet hat. Er schenkt dem an ihn Glaubenden Vergebung der Sünden und ein Leben im Frieden mit Gott. Und die Bibel erläutert uns an Beispielen, wie ein Leben aus dieser Gerechtigkeit aussieht. Sie zeigt uns nicht nur das Gute, sie reizt uns ebenso unentwegt, es auch zu tun.

Dabei hat Gott leider mit uns die gleichen Sorgen, wie mancher Schullehrer mit seinen Kindern: Wir sind unaufmerksam, wollen das Dargebotene nicht verstehen und vergessen alles schnell. Und wie sollen erst die Schüler ausgebildet werden, die den Unterricht schwänzen? Auf sie hat der Erzieher gar keinen Einfluss. Nicht jeder von uns denkt voll Freude an seine Schulzeit zurück. Dem einen fiel das Lernen schwer, dem anderen das Sich-unterordnen. Es stimmt ja auch: In der Schulzeit sagen uns andere, was richtig ist, was man tun und was man lassen soll. Das gefällt unserem alten Adam nicht, der sich gern selbst durchsetzen möchte. Lassen wir ihm freie Hand, kommt dabei nichts Gutes heraus. Das zeigt uns die Schrift. Wir sind gewarnt und sollten von weiteren Versuchen Abstand nehmen, unseren Eigensinn durchzusetzen und unbelehrbar zu bleiben.

Es geht überhaupt nicht darum, dass wir das Seligwerden lernen könnten oder sollten. Kein Mensch ist dadurch lebendig geworden, dass er zur Schule gegangen ist. Es hat aber schon mancher sein Leben verloren, weil er nichts lernen wollte, darum unwissend war bzw. darum

auf Abwege geriet. Ewiges Leben und Gerechtigkeit schenkt uns Christus. Er ruft uns aber auch in die Schule der Heiligen Schrift, damit wir den rechten Weg nicht wieder verlieren.

Thomas Voigt

Biblische Orte: Karmel

Im Vergleich zur Küste Norwegens mit ihren vielen zerklüfteten Felsen und Fjorden bildet das Ufer des Landes Kanaan eine relativ gerade Linie. Nur an einigen Stellen zeigen alle Landkarten, die diese Küste in größerem Maßstab abbilden, einen großen Vorsprung, der ins Mittelmeer hineinragt: beim Gebirge Karmel, das auch noch am Meer „hoch“ ist (Jer 46,18). Das berühmte Gottesurteil auf dem Karmel mag etwa dort stattgefunden haben, wo der langgestreckte Höhenzug zur Ebene Jesreel hin abfällt. Diese Gegend „passt zu allen Einzelheiten des Berichtes. Hier ist ein augenfälliger Punkt, wie man ihn gern zur Anlage eines Altars (1Kön 18,30) wählte. Der Abhang bietet einer großen Menge Raum (V. 19f) und liegt nahe am Bach Kischon“, wo die Baalspriester mit dem Tod bestraft wurden, wie es das Gesetz des Volkes Israel gebot (5Mose 13,5ff).

„Nur wenige Minuten entfernt befindet sich eine Anhöhe, von der aus man bis aufs Meer sehen kann“ (V. 43; Zitate n. F. Rienecker, Bibellexikon). Sieben Mal ging der Gehilfe des Propheten Elia dorthin, bis er endlich Regenwolken aufsteigen sah, die dem Land Kanaan den Niederschlag brachten, auf den es dreieinhalb Jahre warten musste. Schließlich ist auch der Weg nach Jesreel, den Elia vor Ahabs Wagen herlief (V. 46), von diesem Ort aus am kürzesten (ca.20 km).

Die Bibel erwähnt den Berg Karmel noch einmal im Zusammenhang mit einem anderen Gottesurteil. Es fand zur Zeit des Mannes statt, der nach Elia Prophet sein und gegen den Götzendienst des Nordreiches mit seinen goldenen Kälbern in Bethel und Dan predigen musste. Dabei nahm Gott zwei Bären in seinen Dienst. „Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten.“ Wird Elisa damals nicht auch darüber nachgedacht haben, als er von Bethel, dem Ort des grausigen Geschehens, auf den Berg Karmel ging (2Kön 2,25)?

Stephan Müller

Kirchengemeinschaft – ein leidiges Thema?

Seit Jahren beschäftigen sich unsere Synoden immer wieder mit dem Problem Kirchengemeinschaft. Nach jahrelangen erfolglosen Verhandlungen mussten 1984 und 1989 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Ev.-luth. (altluth.) Kirche und der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche vorläufig beendet werden. Eine solche Trennung nach Jahren gemeinsamen Weges hat unsere Gemeinden tief bewegt und ist auf manche Kritik und Unverständnis gestoßen. Bei der diesjährigen Synode wird wieder über die Beziehungen zu unseren Schwesterkirchen gesprochen werden müssen. Mancher fragt sich, ob es nicht an der

Zeit ist, diese Diskussionen zu beenden und sich wichtigeren Aufgaben zuzuwenden (z. B. Mission).

Mit Blick auf diese Fragen, ist zunächst festzuhalten, dass wir uns diese Probleme nicht etwa aus Langeweile selbst gesucht haben. Die Schwierigkeiten im Verhältnis zu den Schwesterkirchen sind uns in den Weg gelegt worden. Unsere Kirche hätte sich viel Mühe ersparen können, wenn sie diesem Thema aus dem Weg und einfach zur Tagesordnung übergegangen wäre. Aber hätten wir dann nicht ähnlich wie Bileam gehandelt, der dem im Weg stehenden Engel ausweichen wollte, bis er schließlich doch an anderer Stelle unausweichlich gestellt wurde (4Mose 22)?

Die Gründer unserer Gemeinden haben ganz bewusst die Heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis zur unantastbaren Norm für den Weg unserer Kirche gemacht. Allein von Gottes Wort wollten sie sich in ihrer Erkenntnis leiten lassen und auch danach handeln. Sie nahmen die Mahnungen der Bibel zur Trennung von falschen Lehren und Lehrern ernst. Deshalb waren sie nicht bereit, mit solchen in kirchliche Gemeinschaft zu treten, mit denen keine volle Übereinstimmung in Lehre und Praxis zu erreichen war. Wo Abstriche vom Wort der Schrift gemacht oder falsche Lehren geduldet wurden, konnte es keine Zusammenarbeit geben. Nicht nur das theoretische Bekenntnis einer Kirche wurde dabei in Betracht gezogen, sondern auch ihr praktisches Verhalten.

Ein Beispiel: Zwischen 1908 und 1913 führten Vertreter unserer Kirche Lehrgespräche mit der Hannoverschen Ev.-Luth. Freikirche. Erfreulicherweise konnte in allen Punkten der Lehre Übereinstimmung erzielt werden. Und doch kam es damals noch nicht zur Aufrichtung der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen beiden Kirchen. Warum? Die Hannoversche Freikirche war nicht bereit, ihre Kirchengemeinschaft mit anderen lutherischen Freikirchen aufzugeben, mit denen unsere Kirche damals wegen der Duldung falscher Lehren keine kirchliche Gemeinschaft haben konnte. Die Väter unserer Kirche waren nicht bereit, durch die Verbindung mit Hannover in indirekte Gemeinschaft etwa zur Altlutherischen Kirche zu treten (ein sog. Dreiecksverhältnis).

Nicht kirchenpolitische Nützlichkeitsabwägungen haben sie dazu bewogen, sondern eine wichtige Erkenntnis: Durch ihre festgehaltene Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit z.B. der Altlutherischen Kirche zeigten die Hannoveraner, dass sie offenbar die falschen Lehren der Altlutheraner nicht genauso ernstnahmen wie unsere Väter oder sie jedenfalls nicht für kirchentrennend hielten. Die Einigkeit bestand also nur theoretisch. Am praktischen Handeln offenbarte sich fehlende Einmütigkeit. Glieder unserer Kirche hätten nach Aufrichtung der Kirchengemeinschaft in der Hannoverschen Freikirche an den Tisch des Herrn treten können, während gleichzeitig Altlutheraner am Sakrament teilnahmen, von denen wir uns damals wegen falscher Lehren getrennt hielten. Das wäre Heuchelei oder gar Verlogenheit am Altar Gottes gewesen.

In diesen Grundsätzen waren wir uns mit unseren Schwesterkirchen lange Zeit einig. Auch in den Einigungssätzen von 1947 – die den Weg zur Einigung der lutherischen Freikirchen Deutschlands ebneten – wird nachdrücklich betont, dass „nicht die bloße äußere Verpflichtung auf ein rechtgläubiges Bekenntnis“ genügt und „jede kirchliche Gemeinschaft zwischen rechtlehrender und falschlehrender Kirche“ als Unionismus zu verwerfen ist (EIII

A,3). Umso erstaunlicher ist es, dass diese Gemeinsamkeit heute verloren gegangen ist. Dazu hat folgende Entwicklung beigetragen: Während der Jahre nach 1945 hatten vor allem die Vertreter des westlichen Teils unserer Kirche die nötigen Gespräche mit den Schwesterkirchen geführt. Hinter dem „eisernen Vorhang“ erreichten uns meist nur die schriftlichen Ergebnisse. 1972 ging der Westteil unserer Kirche in der neugegründeten SELK auf. Erst seit Ende der 70-er Jahre konnten wir im Osten wieder selbst Kontakte zu den verbündeten Kirchen aufnehmen. Erstmals nahmen unsere Vertreter 1978 wieder an der Konferenz lutherischer Freikirchen Europas in Cambridge/Großbritannien teil.

Bei den nun häufigeren Kontakten mit Schwesterkirchen mussten wir erkennen, dass die frühere Einmütigkeit in Fragen der Kirchengemeinschaft verloren gegangen war. Dazu beigetragen haben offenbar vor allem zwei Faktoren: 1. der liberale Kurs der Missourisynode während der 50er und 60er Jahre und seine Auswirkungen auf die Tochterkirchen, und 2. kirchengemeinschaftliche Unklarheiten im Vorfeld der SELK-Entstehung von 1972 (u.a. die Beziehungen zur Hermannsburger Mission und zur Ev.-Luth. Kirche in Baden).

Seit Anfang der 80er Jahre bemühen wir uns um eine Klärung der bestehenden Schwierigkeiten in der Kirchengemeinschaft. Bisher ist es uns noch nicht gelungen die vorliegenden Dreiecksverhältnisse zu klären. Wir stehen nach wie vor mit Kirchen in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die die Verbindung zu anderen Kirchen (z.B. SELK) nicht aufgeben wollen, von denen wir uns wegen Lehrdifferenzen trennen mussten. Dies ist im Gehorsam gegenüber Gottes Wort kaum zu verantworten. Unsere kommende Synode wird darüber befinden müssen, wie sich die Beziehungen zu den Schwesterkirchen weiterhin gestalten sollen. Der Herr schenke uns dazu seinen Heiligen Geist, damit wir in rechter Verantwortung vor Gott aber auch in rechter Liebe zu den Brüdern entscheiden.

Gottfried Herrmann

Synodalanträge 1992

Für unsere 79. Synodalversammlung am 9.-11. Oktober 1992 in Hartenstein wurden folgende Anträge gestellt (Antragsteller in Klammern):

1. Aufnahmegesuch (P. Sullivan/Steeden)
2. Betr. Kirchengemeinschaft
 - 2.1. Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit der Missourisynode (Pastoralkonferenz)
 - 2.2. Bereinigung der Dreiecksverhältnisse mit den Schwesterkirchen in Dänemark, England, Finnland und Frankreich (Pastoralkonf.)
 - 2.3. Beitritt zur internationalen „Konfessionellen Ev.-Luth. Konferenz“ (Pastoralkonf.)
 - 2.4. Lehrgespräche mit der Lutherischen Bekenntniskirche in Skandinavien zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft (Synodalrat)

3. Betr. Finanzen

3.1. Ergänzung einer Gehaltsstufe für ältere Pastoren (Synodalrat)

3.2. Anhebung der Pfarrgehälter (Synodalrat)

3.3. Erhöhung des Synodalbeitrages der Gemeinden (Synodalrat)

Die Anträge sind über Concordia-Buchhandlung in Zwickau zu beziehen, Preis: DM 1.50.

Gottfried Herrmann

Nachrichten:

- Am 6./7. Juli 1992 fand auf Bitte unserer vorjährigen Synode ein Gespräch mit Vertretern unserer französischen Schwesterkirche in Schillersdorf/Elsass statt. Dabei ging es vor allem um die Fragen der Kirchengemeinschaft. Beide Seiten stimmten darin überein, dass Dreiecksverhältnisse auf Dauer abzulehnen sind. Die Pastoren der franz. Kirche sehen sich aber z.Z. nicht in der Lage, konkrete Schritte zur Klärung ihrer Dreiecks-Beziehungen (z. B. zur SELK) zu unternehmen.
- Am 28. August 1992 kam aus gleichem Anlass in Steeden ein Gespräch mit den Pastoren L. Jensen und C. Nielsen als Vertretern der dänischen Schwesterkirche zustande. Auch Präses Dr. W. Kreiss/Paris nahm noch einmal an der Begegnung teil. Aus der finnischen Schwesterkirche lag ein Brief von Präses Särelä vor (vgl. Synodalunterlagen). Auch mit den dänischen Brüdern konnte Übereinstimmung darin erzielt werden, dass Dreiecksverhältnisse in der Kirchengemeinschaft vor der HI. Schrift nicht zu verantworten sind und zur Duldung falscher Lehre führen. Die Vertreter der dänischen Schwesterkirche sagten unseren Gesprächsteilnehmern zu, dass sie sich in nächster Zeit intensiv um eine Klärung ihrer Beziehung gegenüber der SELK bemühen wollen.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Religionsunterrichts ist es in Sachsen zu Unklarheiten gekommen. Unsere Kirche geht davon aus, dass der von unseren Pastoren (wie bisher) erteilte Unterricht und seine Benotung von den Schulen anzuerkennen ist. Der Rechtsausschuss bemüht sich beim Kultusministerium um Klärung. Grundsätzlich ist auf den Beitrag „Religion oder Ethik“ in LGB 1992/Nr. 4 zu verweisen.

Aus anderen Kirchen:

- Die Synodalversammlung der Lutherischen Missourisynode, die vom 10. bis 17. Juli 1992 in Pittsburgh/USA tagte, wählte überraschend Pastor Dr. A. L. Barry mit nur 12 Stimmen Mehrheit (von 1148) zum neuen Präses. Barry löst Dr. Bohlmann ab, der 1981 dieses Amt innehatte. Der neue Präses leitete bisher den Iowa-Ostdistrikt. Die 5 Vizepräsidenten wurden alle wiedergewählt.
- Anfang August verlieh das Concordia-Seminar St. Louis dem letzten geschäftsführenden Kirchenrat der Ev.-luth. (altluth.) Kirche, Pastor Johannes Zellmer/Cottbus, den Ehrendokortitel. Damit sollen seine Verdienste um den Weg seiner Kirche in der ehemaligen DDR gewürdigt werden.

Nächste Termine:

- 26./27. Sept. 1992: Wochenendblasen Lengenfeld
- 9.-11. Oktober 1992: Synode in Hartenstein
- 14.-20.10.1992: Kindersingeweche in Planitz